

14583/AB
= Bundesministerium vom 14.07.2023 zu 15071/J (XXVII. GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.367.194

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15071/J-NR/2023

Wien, am 14. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Selma Yildirim und weitere haben am 15.05.2023 unter der **Nr. 15071/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Besetzung Leitung Bundeswettbewerbsbehörde** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 6 bis 8, 11 und 12

- *Wann wird die Leitung der Bundeswettbewerbsbehörde neu besetzt?*
- *Warum konnte die Leitung der Bundeswettbewerbsbehörde bisher noch nicht neu besetzt werden?*
- *Entspricht es der Wahrheit, dass rund um die Besetzung der Bundeswettbewerbsbehörde zwei Gutachten in Auftrag gegeben wurden?*
 - *Wenn ja, von wem und bei wem?*
 - *Welche Kosten sind dadurch entstanden und wer hat diese getragen?*
 - *Wurden diese Gutachten veröffentlicht?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Entspricht es der Wahrheit, dass ein Konflikt mit dem Koalitionspartner bislang die Nachbesetzung verhindert hat?*
- *Wie stellen Sie sicher, dass der bzw. die bestgeignete [sic] Kandidat:in die Leitung der Bundeswettbewerbsbehörde übertragen bekommt?*

- *Werden Sie dem Vorschlag der Begutachtungskommission Folge leisten?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Sehen Sie notwendige Änderungen am Bestellvorgang der Begutachtungskommission?*
- *Besteht ein Zusammenhang zwischen den offenen Leitungspositionen der Bundeswettbewerbsbehörde und des Bundesverwaltungsgerichtes?*
 - *Wenn ja, welcher?*
- *Besteht eine Junktimierung zwischen den Koalitionsparteien bzgl. der Besetzung der Leitungspositionen der Bundeswettbewerbsbehörde und des Bundesverwaltungsgerichtes?*

Der im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Bestellungsprozesses erstellte Vorschlag der unabhängigen und weisungsfreien Begutachtungskommission gemäß § 7 Abs. 3 Ausschreibungsgesetz wurde bereits eingebracht.

Die Nachbesetzung der Leitung der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) richtet sich streng nach den einschlägigen Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes und des Wettbewerbsgesetzes.

Im Juni 2022 wurde der Ministerratsvortrag zur Nachbesetzung der Leitung der BWB an die Regierungskoordination im BMF übermittelt. Das Gutachten zur Nachbesetzung wurde Anfang November 2022 übermittelt. Seither ist im Wege der Koordinierung keine entsprechende Rückmeldung an das BMAW erfolgt.

Im Übrigen ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 12995/J und Nr. 14617/J sowie ergänzend auf meine Ausführungen in der 215. Sitzung des Nationalrats am 25. Mai 2023 zu verweisen.

Zu den Fragen 5, 9 und 10

- *Welche Auswirkungen ergeben sich durch die seit fast 1,5 Jahren offene Leitungsfunktion für die Arbeit der BWB?*
- *Sind betreffend Bundeswettbewerbsbehörde Änderungen bei der personellen und finanziellen Ausstattung geplant?*
 - *Wenn ja, wie sehen diese aus und ab wann?*
- *Wie stellen Sie sicher, dass die Bundeswettbewerbsbehörde ihrer Aufgabe bestmöglich nachkommen kann?*

Das Wettbewerbsgesetz sieht in § 1 Abs. 2 eine gesetzliche Stellvertretungsregelung vor, nach der die mit der Leitung der Geschäftsstelle betraute Person den Generaldirektor bzw. die Generaldirektorin vertritt. Die derzeitige Stellvertreterin hat diese Aufgabe der interimistischen Leitung so lange inne, bis die Leitung entsprechend den vorgesehenen Bestimmungen neu besetzt wird.

Als klares Bekenntnis zu einem starken Wettbewerb in Österreich und seiner Unterstützung durch eine schlagkräftige BWB wurde und wird die personelle Ausstattung der BWB laufend aufgestockt. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren insgesamt 47 Personen, davon 39 Case Handler, für die BWB im Einsatz. Die Anzahl der Planstellen wurde im Bundesfinanzgesetz 2022 um sechs höherwertige Planstellen erhöht. Der BWB sind im Jahr 2023 insgesamt 49 Planstellen, davon 40 Akademikerinnen- und Akademikerplanstellen zugeordnet. Im Rahmen des Interbankenentgeltevollzugsgesetzes wurden drei zusätzliche Planstellen vorgesehen. Somit hat sich die Anzahl der Bediensteten in der BWB seit ihrer Gründung im Jahr 2002 mehr als verdoppelt. Darüber hinaus sind auf Grundlage des im Ministerrat vom 10. Mai 2023 beschlossenen Maßnahmenpakets gegen Teuerung zur Umsetzung der geplanten Erweiterung der Befugnisse der BWB im Zusammenhang mit Branchenuntersuchungen sowie einer verschärften Fusionskontrolle weitere zehn Planstellen vorgesehen.

Das für die BWB verfügbare Regelbudget ist von 2021 auf 2022 von € 3,362 Mio. auf € 3,507 Mio. angehoben worden. Der Erfolg bzw. die tatsächlichen Zahlungen lagen 2022 bei € 4,82 Mio. In weiterer Folge konnte gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen für das Jahr 2023 eine Erhöhung des Regelbudgets von € 3,507 Mio. auf insgesamt € 5,901 Mio. erreicht werden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt